

**Version vom 14.6.2022**

**Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) von Namida Reisen, der Reiseabteilung der Taipa GmbH, Niderfeld 4, 4617 Gunzgen**

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Reisearrangement von Namida Reisen interessieren.

**1. Anwendungsbereich dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen**

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Namida Reisen, der Reiseabteilung der Taipa GmbH (nachfolgend Namida Reisen) für von Namida Reisen veranstaltete Reisearrangements.

**2. Vertragsabschluss und Teilnahmebedingungen**

**2.1 Vertragsabschluss**

Mit Ihrer Anmeldung unterbreiten Sie Namida Reisen ein verbindliches Angebot, an welches Sie 5 Arbeitstage gebunden sind. Namida Reisen wird innert dieser Frist Ihre Anmeldung mittels Reisebestätigung annehmen oder Ihnen mitteilen, dass Sie an der Reise nicht teilnehmen können. Der Vertrag zwischen Ihnen und Namida Reisen kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie verbindlich.

Namida Reisen hat das Recht, eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen innert angemessener Frist abzulehnen.

**2.2 Buchung für mehrere Reiseteilnehmer**

Melden Sie als buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so stehen Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

**2.3 Namensangaben**

Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen usw. und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personaldokumenten (Pass usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit den Namen auf dem Personaldokument überein (z.B. Fritz statt Friedrich oder Vreni statt Verena), können Ihnen die Reiseleistungen unter Umständen verweigert werden oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung der Reisedokumente. In diesem Falle werden nicht bezogene Leistungen nicht rückvergütet. Gleiches gilt für Zertifikate usw., welche unter Umständen mitgeführt werden müssen.

## **2.4 Teilnahmebedingungen und Gesundheitsvorschriften**

Die Reisenden sind selbst dafür besorgt, dass sie die Einreise- und Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes erfüllen und einhalten.

Alle Transit- und Destinationsländer haben aufgrund der epidemiologischen Lage und anderer Gründe Einreise-, Gesundheits- und Verhaltensvorschriften erlassen. Diese können auch kurzfristig ändern. Jeder Reisende ist selbst dafür verantwortlich, dass er diese Vorschriften einhalten kann und die vorgeschriebenen Vorkehrungen (wie z.B. Einholen der vorgeschriebenen Zertifikate, Impfungen usw.) rechtzeitig trifft. Allfällige Verhaltensvorschriften (z.B. Mund-Nasen-Schutz) sind gemäss den staatlichen Vorgaben und den Schutzkonzepten von Namida Reisen sowie der Leistungserbringern zu erfüllen. Kann oder will ein Teilnehmer die Einreise- und Gesundheitsbestimmungen nicht erfüllen, werden im Falle einer Annullierung die Annullierungskosten nach Ziffer 5.2 f. in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer die staatlichen Verhaltensvorschriften oder Schutzkonzepte von Namida Reisen resp. Leistungserbringer nicht befolgen kann oder will und daher die Reise annulliert.

Wird bei der Rückreise für die Einreise ins Wohnsitzland oder den Transit ein bestimmter Nachweis verlangt (z.B. Gesundheitstest), ist der Teilnehmer selbst dafür verantwortlich, dass er diesen rechtzeitig vor Beginn der Rückreise einholt.

In den Reisen von Namida Reisen sind, je nach Programm, auch sportliche Aktivitäten wie Wanderungen oder besondere Ausflüge wie Walbeobachtungen enthalten. Bei diesen Aktivitäten verpflichten sich die Teilnehmer, den Weisungen der Guides und Reiseleitung Folge zu leisten. Entsprechend der Aktivität ist eine geeignete Ausrüstung (z.B. Wanderschuhe und Wanderbekleidung) mit sich zu führen und/oder eine gute Fitness oder andere körperliche Fähigkeiten wie z.B. schwimmen sind Teilnahmevoraussetzungen. Die Reiseausschreibung enthält die notwendigen Angaben.

Guides wie Reiseleitung sind berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Aktivitäten oder der Reise auszuschliessen, wenn sie die Gesundheits- und Verhaltensvorschriften nicht befolgen, den Weisungen der Guides resp. Reiseleitung, trotz Mahnung, nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten andere Teilnehmer gefährden. Diesfalls werden nicht bezogene Leistungen usw. nicht rückerstattet.

## **2.5 Website, Ausschreibungen usw.**

Unsere Prospekte, Ausschreibungen auf unseren Webseiten und in anderen Werbemitteln sind keine verbindlichen Angebote. Diese können jederzeit geändert werden, insbesondere Reiseprogramme, Preise usw. Massgebend sind die bei Vertragsabschluss aufgeschalteten Angaben.

## **3. Leistungen von Namida Reisen**

### **3.1 Unsere Leistungen**

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in unserem Prospekt, auf unserer Internetseite oder der Reiseausschreibung sowie der Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Namida Reisen schriftlich oder per E-Mail und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Die Programme werden so zusammengestellt, dass bei Walbeobachtungen und ähnlichen Exkursionen die erwähnten Tiere usw. mit grosser Wahrscheinlichkeit gesichtet werden können. Doch es liegt in der Natur solcher Exkursionen, dass dies nicht garantiert werden kann.

### **3.2 Beginn der Leistungen**

Namida Reisen bietet ausschliesslich Landleistungen an. Die erste Leistung von Namida Reisen ergibt sich aus der Reiseausschreibung.

Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen am Treffpunkt sind Sie selbst besorgt.

### **3.3 Informationen von Dritten**

Informationen, die Sie direkt von den Leistungserbringern erhalten oder aus dem Internet, Foren usw. beziehen, sind für Namida Reisen nicht verbindlich und sind nicht Vertragsbestandteil.

## **4. Preise, Zahlungsbedingungen und Reisedokumente**

### **4.1 Preise**

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt/der Preisliste, der Internetausschreibung resp. den weiteren Werbemitteln. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung, in der Preisliste oder auf der Internetseite erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben.

Preisänderungen nach Vertragsabschluss siehe Ziffer 6.

### **4.2 Zahlung**

Eine Anzahlungen von CHF 300.00 ist innert 5 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung zu bezahlen.

Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 14 Tage vor Abreise zahlbar.

Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt uns, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern. In diesem Fall wird die Reise als annulliert betrachtet und es werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 5 zur Zahlung fällig.

### **4.3 Kurzfristige Buchungen**

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels, usw. notwendig sein; allfällige Kommunikationsspesen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Im Weiteren gelten Ziffer 4.2 analog.

### **4.4 Reisedokumente**

Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. In der Regel 10 Tage vor Reisebeginn.

Sollten Sie die Reisedokumente nicht innert dieser Frist erhalten, so informieren Sie umgehend Ihre Buchungsstelle.

## **5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten**

### **(Annullierung)**

#### **5.1 Allgemeines**

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Namida Reisen per E-Mail mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzugeben.

#### **5.2 Bearbeitungsgebühr**

Bei einer Änderung der Buchung, wie z.B. Namensänderung, oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person CHF 50.00, pro Auftrag, maximal CHF 100.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben.

Änderungen und Umbuchungen, welche in den nachfolgenden Annullierungsfristen (5.3) vorgenommen werden, gelten als Annullierungen mit gleichzeitiger Neuanschreibung. Entstehen durch die Änderung oder Umbuchung nur geringfügige Kosten, werden lediglich diese in Rechnung gestellt.

#### **5.3 Annullierungskosten**

Sie haben das Recht, jederzeit von der Reise zurückzutreten (die Reise zu stornieren). Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 29 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben. Diese Stornokosten werden auch in Rechnung gestellt, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen usw. die Reise absagen:

28 – 22 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises

21 – 15 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

14 – 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmausschreibung zu finden.

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Erklärung bei Namida Reisen zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über unsere Internetseite, Telefonbeantworter, Fax oder per anderen elektronischen Medien.

#### **5.4 Annullierungskostenversicherung**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese bezahlt die Annullierungskosten im Falle eines versicherten Ereignisses. Massgebend ist die jeweils geltende Versicherungspolice.

Auch wenn Sie eine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben, bleiben Sie Schuldner/Schuldnerin der Stornokosten.

## **6. Änderungen von Reiseausschreibungen, Preisänderungen, Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich**

### **6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss**

Namida Reisen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Ausschreibungen und Preise auf Websites, Flyern usw. vor Ihrer Buchung zu ändern. Massgebend sind die Angaben im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

## **6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss**

### **6.2.1 Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss können sich aus**

- a. der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b. neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Sicherheitsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
- c. Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

6.2.2 Wir werden Sie bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn über eine Preiserhöhung informieren. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt (bezogen auf den Gesamtpreis der Reise pro Person), stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

### **6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn**

Namida Reisen behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, Naturereignisse, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, behördliche Massnahmen und Anordnungen, Streiks usw. es erfordern. Namida Reisen bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Namida Reisen orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### **6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden**

6.4.1 Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent bezogen auf den Gesamtpreis der Reise pro Person, so haben Sie folgende Rechte:

- a. Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b. Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c. Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

6.4.2 Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b. oder c. zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben.

## **7. Reiseabsage durch Namida Reisen**

### **7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen**

Namida Reisen ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Namida Reisen Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5. und Schadenersatzforderungen.

### **7.2 Mindestteilnehmerzahl**

Für einige von Namida Reisen angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl sowie eine maximale Teilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Namida Reisen die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

### **7.3 Unvorhersehbare Ereignisse, Höhere Gewalt, Streiks**

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Namida Reisen die Reise absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

Bei unserer Entscheidung, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer im Zeitpunkt der Reise bestehen wird. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen.

## **8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise**

8.1 Namida Reisen behält sich das Recht vor, den Ablauf der Reise zu ändern, wenn dies z.B. für Tierbeobachtungen sinnvoll erscheint.

8.2 Namida Reisen ist bemüht die Reise, wie vereinbart, durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen wird Ihnen Namida Reisen soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten (vorbehalten bleibt Ziffer 8.1). Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für Namida Reisen verursachen, darf Namida Reisen die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

8.3 Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch Höhere Gewalt verursacht werden, darf Namida Reisen die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

8.4 Sollte die Leistungs- resp. Programmänderung einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffen, vergütet Ihnen Namida Reisen den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen (vorbehalten bleiben Ziffer 8.1, 8.2 Satz 3, 8.3 sowie Ziffer 11).

## **9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden, nicht bezogene Leistungen**

9.1 Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.

9.2 In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Namida Reisen-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

9.3 Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Namida Reisen empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung.

## **10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**

### **10.1 Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen**

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Namida Reisen-Reiseleitung, unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte vor Ort keine Namida Reisen-Reiseleitung erreichbar sein, ist der entsprechende Leistungsträger zu informieren und vom ihm Abhilfe zu verlangen.

Die Namida Reisen-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Namida Reisen-Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. - Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Namida Reisen-Reiseleitung noch den Leistungsträger erreichen oder von diesen Stellen keine Unterstützung erhalten, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Je nach Reisedestination kann ein anderes Vorgehen bei Mängeln und Schäden festgelegt sein.

### **10.2 Selbstabhilfe**

Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von Namida Reisen ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt (vorbehalten bleiben die Ziffern 8.1, 8.2 Satz 3 und 8.3; weitere Einzelheiten unter Ziffer 11).

### **10.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Namida Reisen geltend machen**

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen, usw. gegenüber Namida Reisen geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Forderung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Namida Reisen unterbreiten. Ihrer Forderung sind die Bestätigung der Namida Reisen-Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

## **10.4 Verwirkung Ihrer Ansprüche**

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 10.1 bis 10.3 anzeigen, so verlieren und verirken Sie sämtliche Rechte, wie z.B. das Recht auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz, usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

## **11. Haftung von Namida Reisen**

### **11.1 Allgemeines**

Namida Reisen vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes, des erlittenen Schadens usw., soweit es der Namida Reisen-Reiseleitung, dem Leistungsträger oder uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

Im Falle der Selbstabhilfe (Ziffer 10.5) wird Ihnen Ihr Mehraufwand bis maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisender ersetzt.

Vorbehalten bleiben die Ausnahmen nach Ziffer 8.1 ff. und nachfolgende Bestimmungen.

### **11.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse**

#### **11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze**

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden usw. aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Namida Reisen nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

#### **11.2.2 Haftungsausschlüsse**

Namida Reisen haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a. auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. mangelnde Ausrüstung oder Fitness, nicht Befolgen von Weisungen der Reiseleitung oder Guides,);
- b. auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c. auf Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Namida Reisen, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe usw. von Namida Reisen ausgeschlossen.

#### **11.2.3 Personenschäden**

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Namida Reisen im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und

Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen, der auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

#### **11.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)**

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Namida Reisen auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die anwendbaren internationalen Abkommen, die auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

#### **11.2.5 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden**

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet Namida Reisen nicht.

#### **11.2.6 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videoausrüstung, elektronische Geräte wie Smartphones usw.**

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, elektronischen Geräten, Smartphones usw. selbst verantwortlich sind.

In den Hotels sind Wertgegenstände, usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen.

Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, elektronischen Geräten, Smartphones usw. haften wir nicht.

Namida Reisen haftet auch nicht, wenn Foto-/Videoausrüstung, Smartphones usw. auf Exkursionen aller Art (z.B. Walbeobachtung) verloren gehen, abhandenkommen oder beschädigt werden usw. Für einen sorgfältigen Umgang mit diesen Geräten usw. sind Sie selbst verantwortlich.

#### **11.2.7 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.**

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

### **11.3 Veranstaltungen während der Reise**

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Namida Reisen ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch um Fremdleistungen, auch wenn Sie diese bei einem unserer Vertreter vor Ort buchen oder ein Namida Reisen-Reiseleiter daran teilnimmt.

#### **11.4 Ausservertragliche Haftung und quasi-vertragliche Haftung**

Die ausservertragliche Haftung und quasi-vertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person je Reisender beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

Die ausservertragliche wie die quasi-vertragliche Haftung können keine weitergehende Haftung als die vertragliche Haftung begründen.

#### **11.5 Verjährung**

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

### **12. Rückreise**

Wenn Sie Ihre Rückreise planen, beachten Sie bitte, dass auch bei sorgfältiger Reiseplanung es zu Verspätungen kommen kann. Daher sollten Sie für Ihre Rückreise zwischen Reiseende der Namida Reisen-Reise und Ihrer Rückreise genügend Zeit einplanen.

### **13. Versicherungen**

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Namida Reisen empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung, usw.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Unfall- und Krankenversicherung eine genügende Deckung für Vorfälle im Reiseland bietet und schliessen Sie gegebenenfalls eine Zusatzversicherung ab. Spital- und andere Gesundheitskosten können im Ausland erheblich teurer als in der Schweiz sein.

### **14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Gepäckbestimmungen**

#### **14.1 Einreisebestimmungen**

Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit Namida Reisen Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

Dabei geht Ihre Namida Reisen davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

## **14.2 Bürger eines Schengen Staates**

Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Personaldokumente vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Personaldokumenten ausweisen können. Das heisst, Sie haben den vorgeschriebenen Personalausweis usw. jederzeit mit sich zu führen.

Namida Reisen macht Sie darauf aufmerksam, dass aufgrund von Gesundheitsvorschriften unter Umständen weitere Dokumente wie Zertifikate usw. mitgeführt werden müssen.

## **14.3 Visa und Reisedokumente, Zertifikate usw.**

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, usw., sind Sie selbst dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen oder ändern, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Visaanträge usw. sind immer vollständig auszufüllen. Die Vor- und Familiennamen sind wie im verwendeten Personaldokument aufgeführt anzugeben.

Gleiches gilt für Zertifikate (z.B. Impfungen, Tests) usw. aufgrund von Gesundheitsvorschriften oder Schutzkonzepten usw.

## **14.4 Einhaltung der Einreisebestimmungen**

Die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

## **14.5 Einreiseverweigerung**

Namida Reisen macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Namida Reisen ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

## **15. Ombudsman**

15.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Namida Reisen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

### **15.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:**

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich

Tel. 044 485 45 35 / Fax 044 485 45 30

info@ombudsman-touristik.ch

[www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)

## **16. Datenschutz**

### **16.1 Ihre Daten**

Namida Reisen benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Namida Reisen untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

### **16.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden**

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

### **16.3 Besonders schützenswerte Personendaten**

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Sie Namida Reisen besonders schützenswerte Personendaten übermitteln. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

### **16.4 Durchsetzung von Rechten**

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

### **16. Fragen zum Datenschutz**

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Namida Reisen, Taipa GmbH, Niderfeld 4, 4617 Gunzgen.

## **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

17.1 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Namida Reisen (Taipa GmbH) ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Olten vereinbart.

17.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten unter Vorbehalt von vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen oder internationale Abkommen.